

BAU- und GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gestützt auf Art. 26 des Baubewilligungsdekretes (BewD - BSG 725.1) vom 22. März 1994 erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

2543 Lengnau

Gesuchsteller:	Tellenbach-Lüthi Elsbeth, Wappenswilerstrasse 21, 8344 Bäretswil
Projektverfasser:	Architekturbüro Walter Rey, Museumstrasse 16, 2502 Biel/Bienne
Parzellen-Nr.	449
Adresse/Standort:	Zollgasse 2, 2543 Lengnau BE
Bauvorhaben:	Abbruch und Neubau Gartenhaus
Zonenplan:	MK - Mischzone Kern
Schutzzone/Schutzobjekte:	Keine
Ausnahmen:	Keine
Auflage- und Einsprachefrist:	27.04.2020
Auflageort und Einsprachestelle:	Bau- und Werkabteilung, Brunnenplatz 2, 2543 Lengnau

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und/oder Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Einsprachefrist bei der angegebenen Einsprachestelle einzureichen oder einer schweiz. Poststelle zur Beförderung zu übergeben.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4, Bst. a Baugesetz, BauG - BSG 721)

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 31 Abs. 3 Baubewilligungsdekret, BewD - BSG 725.1).

Einwohnergemeinde Lengnau
Bau- und Werkabteilung
Brunnenplatz 2
2543 Lengnau BE